

# Rechtsform zukünftiger Pastoraler Einheiten im Erzbistum Köln

Kurzübersicht der beiden zur Entscheidung stehenden Modelle

## Struktur und Gremien

### Gemeinsamkeiten beider Modelle

**Pfarreien  
mit vielen  
Gemeinden**

**Sendungs-  
räume (KGVs)  
mit selbst.  
Pfarreien**



Ein gemeinsames multiprofessionelles Pastoralteam

Ein gemeinsames multiprofessionelles Pastoralteam



Mgl. Gemeindeteams in den Gemeinden

Mgl. Gemeindeteams in den Pfarreien und Gemeinden



Ein Pfarreirat, mgl. Gremien in den Gemeinden

Ein gemeinsamer PGR im Sendungsraum mit Substrukturen in den Pfarreien



Pauschalzuweisungen an Pfarrei;  
Vermögensvereinfachungen anstreben

Pauschalzuweisungen an KGV; Vermögensvereinfachungen anstreben



Personal ist bei einem Träger (Pfarrei) angestellt

Personal ist bei einem Träger (KGV) angestellt

# Struktur und Gremien

## Unterschiede beider Modelle

### Pfarreien mit vielen Gemeinden

### Sendungsräume (KGVs) mit selbst. Pfarreien



Kirchengemeinden einer Pastoralen Einheit fusionieren zu einer einzigen Kirchengemeinde = Pfarrei; innerhalb der Pfarrei gibt es eine Vielzahl von Gemeinden (2 Kompetenzebenen: Pfarrei – Gemeinden)



Die Rechtsform der Pfarrei ist gesetzt.



Weiterhin selbstständige Kirchengemeinden schließen sich verbindlich zu einem KGV neuen Typs zusammen; Satzung regelt Kompetenzübertragung von KV auf KGV (3 Kompetenzebenen: Sendungsraum – Pfarreien – Gemeinden)

Wahlmöglichkeit: Jeder Dynamische Sendungsraum ist offen, auf dem weiteren Weg eine Pfarrei zu werden

Je nach Situation müssen Kirchengemeinden innerhalb des Sendungsraums fusionieren (wenn z.B. kein KV gewählt werden kann)



Vermögen und Gebäude werden in der Pfarrei verwaltet; ein Jahresabschluss; weniger MAK\* für Verwaltungsaufgaben

Gebäude und Vermögen bleiben bei Kirchengemeinden, viele Jahresabschlüsse; mehr MAK\* für Verwaltungsaufgaben



Pfarrei erstellt Etat mit Budget für Gemeinden - Ressourcenverwaltung in Gemeinden muss näher bestimmt werden

Ressourcenverteilung, Defizitausgleich und Entscheidungskompetenzen und damit Verhältnis KGV zu KV ist klar zu regeln



auf Gemeindeebene muss sich je eigene Gremienstruktur finden/bilden, Gefahr, dass die Freiheit zur Gremienbildung auf Gemeindeebene nicht genutzt wird

Es bedarf eines neuen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Wahl der Verbandsvertretung (sonst unausgeglichene Vertretung der KG im KGV)

\*Mitarbeiterkapazitäten

## Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse

**Pfarreien  
mit vielen  
Gemeinden**

**Sendungs-  
räume (KGVs)  
mit selbst.  
Pfarreien**



### Zuständigkeits- bereiche

**Ressorts auf Pfarreiebene:** Personal, Zuweisungen, Vermögen, Immobilien, Budgeterstellung u.a. für die Gemeindeebene, strategische und themenorientierte pastorale Entscheidungen

**Ressorts auf Gemeindeebene:** Ressourceneinsatz in Gemeinden, lokale und operative pastorale Entscheidungen

**Ressorts auf KGV-Ebene:** Personal, Zuweisungen, Ressourcen-(um)verteilung innerhalb des Sendungsraums, strategische und themenorientierte pastorale Entscheidungen

**Ressorts auf Pfarreiebene:** Vermögen, Immobilien, Ressourceneinsatz in Gemeinden, lokale und operative pastorale Entscheidungen

➔ **Doppelungen** hinsichtlich Vermögens- und Immobilienentscheidungen zwischen KGV des SR und KV der Pfarreien



### Entscheidungs- prozesse und Konflikt- management

Wenig aufwändige Entscheidungsprozesse durch klare Kompetenzverteilungen und schlankes Gremiensystem = gute Konfliktprävention.

Gegebenenfalls wenig Einflussmöglichkeit durch einzelne Gemeinden.

Konflikte zwischen den Ebenen können von einem Ungleichgewicht geprägt sein; dafür wird ein gutes Konfliktmanagement nötig sein.

Breite Beteiligung/ Meinungsbildung in Entscheidungsprozessen

Sehr aufwändige und zeitintensive Konsultationsprozesse bei Entscheidungen, die den gesamten Sendungsraum betreffen.

Bei höherer Anzahl an Rechtsträgern und Gremien besteht evtl. höheres Konfliktpotenzial (Risiko von Blockaden wegen doppelter Zuständigkeiten KGV/KV).

# Pastoral und Engagement



Unterschiede Gemeinsamkeiten

Grundsätzlich sind **beide Modelle** so gestaltet, dass Engagierte Verantwortung für pastorale Aufgaben übernehmen können. Es braucht Rahmenbedingungen, wie z.B. das Modell der Gemeindeteams oder auch Gremien mit verankerten Rechten und Pflichten (z.B. KV, wenn dadurch auch pastorale Verantwortung und nicht nur administrative erwächst). Identifizierung mit der Gemeinde vor Ort führt im Idealfall zu Bereitschaft für Engagement.

**Pfarrei:** Herausforderung Engagierte zu finden, die auf dieser Ebene Verantwortung übernehmen wollen; Pfarrei als Ort des Engagements abstrakte Größe

Verantwortungsübernahme für pastorale Aufgaben vor Ort bedarf noch mehr eines Paradigmenwechsels, da die Strukturen vor Ort größtenteils gleichbleiben

**Gemeinden:** Verantwortungsübernahme für pastorale Aufgaben in den Gemeinden bedarf gut implementierter Struktur von Verantwortungsübertragung

---

Wird in **beiden Modell** als sehr hoch und komplex eingeschätzt (Vernetzung, Koordination, Kommunikation und Transparenz).

Durch weniger Gremien und eine zentrale Verwaltung gibt es eine weniger aufwendige Koordination der Verwaltungsabläufe.

Durch die größere Zahl an Gremien ist die Koordination schwieriger zu gestalten. Es braucht gemeinsam geklärte Standards.

Kreative Lösungen in der Neustrukturierung des Pfarreirats (Gesamt-PGR) und der Gemeindeteams (Moderatoren, Bistum Essen).

Kreative Lösungen vor allem in der Neuentwicklung von Gremien im Sendungsraum bei Wertschätzung der bestehenden Gremien



Engagement



Koordination von Pastoral

# Verwaltung und Ressourcen

\*Mitarbeiterkapazitäten

Pfarreien  
mit vielen  
Gemeinden

Sendungs-  
räume (KGVs)  
mit selbst.  
Pfarreien



**Jahresabschlüsse:** bei 60 Pfarreien = **10,45 MAK\***

**Jahresabschlüsse** (je nachdem, wie viele Einheiten Pfarreien werden):

- 180 Jahresabschlüsse = **15,40 MAK\*** (80% Pfarreien, 20% SR)
- 420 Jahresabschlüsse = **25,18 MAK\*** (40% Pfarreien, 60% SR)
- 577 Jahresabschlüsse = **30,19 MAK\*** in 60 Sendungsräumen



**Verwaltungsleitung:** Durch einen Rechtsträger entstehen Synergien, so dass freiwerdende Ressourcen für weitere Aufgaben genutzt werden.

Aufgrund des größeren Abstimmungs- und Koordinierungsaufwands wird ein Faktor **von 1,8 mehr MAK\*** als in einer Pfarrei angenommen.



**Verwaltungsaufwand in den Rendanturen und EGV:** Durch die geringere Komplexität der pfarrlichen Strukturen ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand im Vergleich zum IST reduzieren wird.

Der **Verwaltungsmehraufwand**, der sich aufgrund der höheren Komplexität der Struktur im EGV oder in den Rendanturen ergibt, ist schwer abzuschätzen.



**Zuweisungssystem:** Die Lösungsansätze für ein künftiges Zuweisungssystem können grundsätzlich auch im Modell „Dynamischer Sendungsraum“ zur Anwendung kommen, führen dort aber zu einer höheren Komplexität, woraus sich Risiken für das System ergeben.



**Immobilienbesitz:** Das Eigentum an Flächen und Gebäuden geht an die Pfarrei über.

Das Eigentum an Flächen und Gebäuden bleibt bei den Pfarreien. Zuweisungen dafür gehen an den KGV (Vorschlag aus AG Pfarreist.).



**Immobilienkonzept:** Gebäude(abbau-)planung wird in einem verbindlichen Masterplan festgelegt. Grundlage sind pastorale Vorgaben des Erzbischofs, das Pfarreibild, eine Mindestausstattung und ein individueller lokaler wirtschaftlicher Handlungsspielraum.

Je mehr Pfarreien ein Sendungsraum umfasst, desto komplexer wird die gemeinsame **Immobilienplanung**. Divergierende Interessenlagen bergen Gefahr, dass strukturelle Fragen nicht primär nach past. Aspekten erfolgen, sondern an Vermögensverteilung orientieren.

